

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1901.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Paul Freiherr von Störck und Genossen, betreffend die Gewährung eines Vertrages zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften (Beilage Nr. 106 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abg. Kurz und Genossen, betreffend die Altersversorgung erwerbsunfähiger industrieller Arbeiter und deren Familien (Beilage Nr. 107 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abg. Leo Oberascher und v. Kotitansky, betreffend die rascheste Durchführung der in Schwebeliegenden Unterhandlungen hinsichtlich der Emsregulierung und betreffend die schleunigste Erlassung eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Dringlichkeitsarbeiten an den Drauarbeiten bei Nussee (Beilage Nr. 112 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgestaltung der Fürsorge für verwahrloste Jugend (Beil. Nr. 5) — an den combinirten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die freiwillige Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 103) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent im Jahre 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen. Antrag der Abgeordneten Leo Oberascher und Genossen, betreffend Umlegung der Bezirksstraße durch den Stein in der Gemeinde St. Martin, Bezirk Gröbming.

Interpellation der Abgeordneten Gerlich und Genossen an den Statthalter, betreffend die Unsicherheit an der ungarischen Grenze im politischen Bezirke Hartberg.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Kretoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Ich habe die Ehre, als Regierungskommissär für die heutige Sitzung den Herrn Statthaltereivizepräsidenten Dr. Kretoliczka zu begrüßen.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Das Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung hat Herr Abg. Berger entschuldigt.

Es sind wieder Petitionen eingelaufen, u. zw. beantrage ich die (liest):

„Petition Nr. 306, des österr. Thonindustrievereines in Wien, um Einführung eines kleinen Ziegelformates. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

dem Sonderauschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberathung zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen nachfolgende vom Herrn Schriftführer zur Verlesung gelangen werdende Petitionen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 302, der Marie Kunstele, landeschaftlichen Professorswitwe in Pettau, um Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 303, des Friedrich Eichler, Landes-Rechnungsrevidenten i. P. in Graz, um Nachzahlung des ihm nachträglich vom 1. Jänner 1896 an erhöhten Ruhegehaltes für die Differenzzeit, d. i. vom 1. August 1892 bis 1. Jänner 1896, mit zusammen 461 fl. 25 kr. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Störck.)“

„Petition Nr. 310, des Rechnungsrathes der Landesbuchhaltung Karl Schuller, um Zuerkennung einer in die Pension einrechenbaren Personalzulage. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 313, des Franz Blümel, städtischen Oberlehrers i. P. und emeritierten Gefangenslehrers an der Landes-Oberrealschule in Graz, um Zuerkennung einer Ehrengabe für seine langjährige Thätigkeit als Gefangenslehrer an der Landes-Oberrealschule in Graz, sowie für seine Thätigkeit als Pfleger und Förderer des heimatischen Liedes. (Überreicht durch Abg. Dr. Ritter von Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 314, der Gemeinde-Vorsteherung Altenmarkt, um Förderung und Unterstützung des Baues der elektrischen Kleinbahn Großreifling—Mariazell. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

„Petitionen Nr. 309, der Gemeinden: Raindorf, Untertiefenbach, Kopping, Hartl, Hofkirchen, Obertiefenbach und Dienersdorf, um

Förderung des Bahnprojectes von Graz nach Wien über Gleisdorf—Bischelsdorf—Raindorf—Hartberg und Aspang. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 311, der Elise Mayer, Gemeinde-Secretärswitwe in Graz, um eine Unterstüzung. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“ (Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 312, des Gecuten-Unterstützungsvereines in Graz, um Bewilligung einer Subvention pro 1901 (Überreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner),“ beantrage ich dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 305, des Steiermärkischen Lehrerbundes, um Schaffung eines Disciplinargesetzes. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

(Zustimmung.)

Dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen nachfolgende zur Verlesung gelangen werdende Petitionen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 307, des steiermärkischen Lehrerbundes, um volle Einrechnung der Unterlehrerdienstjahre behufs Erlangung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 308, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Änderung, beziehungsweise Ergänzung der §§ 38 und 39 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 bezüglich der Schulaufsicht. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend I. Schaffung einer Kanzlistenstelle in der Ärztekanzlei, II. einer Kanzlistenstelle extra statum in der Verwaltungskanzlei, III. Gewährung einer Gnadenpension für den gewesenen Hilfsbeamten Felix Schwab und IV. Organisation des Maschinenhauspersonales an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof (Beilage Nr. 116);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Einführung der Gas- und elektrischen Beleuchtung in der Landes-Irrenanstalt Feldhof und die Herstellung der damit in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Arbeiten (Beilage Nr. 117);

der Bericht des Landes-Culturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 11, auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kompetenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nichtärarischer Straßen und Wege, L.-G. und B.-Bl. Nr. 20 vom Jahre 1870 (Beilage Nr. 118);

der Bericht des Landes-Culturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 10, auf Abänderung der §§ 5 und 13 des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 119);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die allfällige Beitragsleistung des Landes Steiermark zur theilweisen Bedeckung des Kostenaufwandes für die Pöyhnbahn (Beilage Nr. 120);

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten spricht an die Gewährung der mündlichen Berichterstattung über folgende ihm zur Vorberathung überwiesene Berichte des Landes-Ausschusses und zwar über:

Landtagsbeilage Nr. 18, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 114 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abg. von Pengg;

Landtagsbeilage Nr. 24, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn;

Landtagsbeilage Nr. 32, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn;

Landtagsbeilage Nr. 33, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 64 Percent für das Jahr 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Pengg;

über Beilage Nr. 41, das ist der Bericht betreffend die Modificierung des Beschlusses des steiermärkischen Landtages vom 4. Mai 1899, mit welchem der Ortsgemeinde Marburg die Einhebung von Bautagen und Gebühren für Commissionierungen in Bauangelegenheiten bewilliget wurde.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Orinig;

Landtagsbeilage Nr. 49, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abg. Baumer.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilliget.)

Weiters wird angestrebt, von Seite des Unterrichts-Ausschusses die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 72, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Systemisierung einer vierten Lehrkraft an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilliget.)

Weiters wird die mündliche Berichterstattung angestrebt seitens des Landesculturausschusses über Beilage Nr. 20, das ist der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Einweihung der beim Viaduct der Südbahn an der Gemeindeftraße in Mürzzuschlag mit Km 0 beginnenden, die Ortschaften Kapellen, Neubergdörf, Neuberg, Krampen, Lanau, Mürzsteg, Dobrein, Niederalpl, Aschbach durchziehenden und an der Kapfenberg-Mariazeller Reichsstraße in Wegscheid mit Km 35.45 endigenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen 1. Classe.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landesauschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst;

und über Beilage Nr. 42, das ist der Bericht des Landesauschusses mit Vorlage eines Ausweises über die Kosten der Erhaltung und Verwaltung der Bezirksstraßen in Steiermark in den Jahren 1892 bis 1899.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landesauschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Sutter.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt).

Ich ersuche, diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Weiters wurde aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 22, mit Bericht und Antrag über die dem Landesculturausschusse zugewiesene Petition Nr. 4;

das Verzeichnis Nr. 23, mit Bericht und Anträgen über die dem Finanzausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 172 und 197;

das Verzeichnis Nr. 24, mit Bericht und Anträgen über die dem Petitionsauschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 157, 158, 167 und 170;

das Verzeichnis Nr. 25, mit Bericht und Anträgen über die dem Finanzausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 39, 94, 175 und 215.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Paul Freiherrn von Stöck und Genossen, betreffend die Gewährung eines Betrages zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften.

(Beilage Nr. 106.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Freiherr von **Stöck** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Dem Antrage, betreffend die Gewährung eines

Betrages zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften, welchen Antrag ich mir im Vereine mit noch mehreren anderen Mitgliedern des hohen Hauses zu stellen erlaubt habe, ist eine kurze Begründung vorausgeschickt, in welcher gesagt ist, um was es sich handelt und warum dieser Antrag gestellt worden ist. Trotzdem halte ich es für nothwendig, dieser kurzen Begründung noch einige Worte hinzuzufügen, da sich vielleicht nicht mehr die Gelegenheit ergeben dürfte, über den Gegenstand hier noch zu sprechen.

Meine Herren! Seit Jahren schon wird der landwirtschaftlichen Bevölkerung immer gerathen und empfohlen, landwirtschaftliche Genossenschaften zu gründen zur Unterstützung in ihrer schwierigen Lage, zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. In Steiermark ist es damit langsam vorwärts gegangen. Wenn man eingewendet hat, es fehlt hier der bäuerlichen Bevölkerung das Verständnis und das Interesse dafür, so ist das nicht ganz richtig gewesen; die Bauern in Steiermark wissen gewiß ebenso wie die in Böhmen, Mähren und Niederösterreich, was ihnen nützlich wäre, und können es beurtheilen; aber es hat an Anderem gefehlt. Es ist unbedingt nothwendig, damit die Genossenschaften zustande kommen, einmal eine Anleitung und Berathung, wie dabei vorzugehen wäre, und zweitens eine Unterstützung an Capital. Es fehlt in der Regel an Geld, an dem Anlagecapital, das dazu nothwendig ist. Wir haben in Steiermark gesehen, daß, wenn in dieser Beziehung etwas geschieht, es auch mit den Genossenschaften vorwärts geht. In dieser Weise sind die Raiffeisen-Cassen und in neuester Zeit die Viehzuchtgenossenschaften und Stierhaltungsgenossenschaften entstanden; dabei ist es aber geblieben.

Bei den genannten Genossenschaften sind von Seite des Landes Organe aufgestellt worden, welche die Bevölkerung berathen und ihr sagen, wie sie vorzugehen habe; man geht ihr an die Hand und außerdem sind ihr zu diesem Zwecke finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden. Außer diesen Genossenschaften gibt es noch viele andere, sogenannte Productivgenossenschaften, wie auch Verwerthungsgenossenschaften für landwirtschaftliche Producte, welche unbedingt ebenso nothwendig sind; damit sind wir in Steiermark allerdings noch nicht weit gekommen. Was das Erste betrifft, die Anleitung und Berathung, wie man vorzugehen habe, so ist die Sache allerdings jetzt etwas günstiger. Denn seitdem der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften besteht, ist es seine Aufgabe, der Bevölkerung zu zeigen, wie man solche Genossenschaften macht, wie man die Statuten zu entwerfen und die Bücher anzulegen hat u. s. w. und endlich sie in ihrer Thätigkeit wirtschaftlich zu berathen;

ich meine nicht speciell die landwirtschaftlich=fachliche Berathung, z. B. bei den Molkereigenossenschaften, wie man Butter bereitet u. dgl., sondern nur die eigentlich genossenschaftliche, die geschäftliche Berathung. Das ist also gegeben; allein um die Capitalsfrage handelt es sich immer noch. Daß die Genossenschaften das nothwendige Anlagecapital, welches derartige Genossenschaften brauchen, aus eigenen Mitteln nur in den seltensten Fällen aufbringen können, ist klar. Es handelt sich darum, das Capital zu beschaffen, und die Beschaffung des Capitals wird unbedingt zu einem entsprechenden Theile durch Subventionierung erfolgen müssen. Die Subventionierung der Genossenschaften ist nicht nur in Steiermark, sondern in allen österreichischen Ländern eine Nothwendigkeit. Hier möchte ich zugleich darauf hinweisen, daß trotz der vielen Versprechen, die gemacht werden, man soll Genossenschaften gründen, sie werden unterstützt werden u. s. w., — es immerhin viele Schwierigkeiten macht, eine Subvention zu erhalten. Die Gesuche werden entweder schon vor der Gründung oder nach der Gründung der Genossenschaft überreicht, es dauert gewöhnlich sehr lange, bis die Erledigung kommt. Ich möchte mir erlauben, nur ein einziges Beispiel zu erwähnen. Eine landwirtschaftliche Genossenschaft ist vor zwei Jahren in Untersteiermark gebildet worden; sie ist eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft, also eine Verwertungsgenossenschaft, und sie hat die Absicht gehabt, ein Lagerhaus zu bauen, was auch wirklich nothwendig ist. Die Mittel waren natürlich nicht vorhanden; die Genossenschaft hat daher ein Gesuch um eine Subvention an das Ministerium überreicht; das Gesuch ist jedoch nicht erledigt worden; sie haben also das Lagerhaus gebaut, das Geld ausgeliehen, und dieses Lagerhaus steht jetzt da. Das Gesuch wurde noch einmal überreicht, die Begutachtungs=Commission hat es befürwortet, aber bis heute ist noch immer keine Erledigung herabgelangt. Das ist nicht ermutigend für die Genossenschaften, und es sollten solche Sachen viel rascher erledigt werden, so daß nicht hierüber Jahre vergehen. Ich habe mir erlaubt, nur das eine Beispiel anzuführen.

Was die Art der Subventionierung betrifft, so geht man von der Ansicht aus, und das wird auch vom Ackerbauministerium verlangt, daß von der Genossenschaft das Anlagecapital gedeckt wird mit wenigstens 30 Percent. Diese 30 Percent sollen aus eigenen und aus localen Mitteln zusammengebracht werden. Weitere 30 Percent sollen durch Subvention vom Staate und vom Lande gedeckt und der Rest durch den Credit aufgebracht werden. Die 30 Percent Subvention vom Staate und vom Lande müßten schon bei der Gründung sichergestellt sein.

Der Staat verlangt einen entsprechenden Beitrag von Seite des Landes, damit die Subventionierung zu Stande kommt.

Den Credit können die Genossenschaften erst in Anspruch nehmen, wenn bereits die Subvention und die eigenen Mitteln sichergestellt sind; denn, wenn die Genossenschaft noch alles schuldig ist, so kann sie den Credit nicht in Anspruch nehmen. Die Subventionierung muß unbedingt vorangehen und ist daher eine schleunige Erledigung nothwendig. Ich möchte an den Herrn Vertreter der hohen Regierung die Bitte richten, bei dem freundlichen Gutgegenkommen, welches den Genossenschaften zugesichert ist, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß derlei Subventionierungs=Angelegenheiten rasche Erledigung finden.

Was die Höhe der Subventionierungen betrifft, soweit sie das Land angehen, so möchte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß gewöhnlich der Schlüssel der ist: 30 Percent der Anlagekosten sollen der Staat und das Land zahlen. Nun möchte ich um die Ziffer mit 12.000 K, die im Antrage angegeben wurde, zu motivieren auf ähnliche Beiträge hinweisen, die in anderen Ländern in den letzten Jahren bewilligt wurden. So hat z. B. in Böhmen der Landtag im Jahre 1900 bloß für die Subventionierung von Lagerhaus=Genossenschaften 200.000 K unbedingt als Subvention und 100.000 K für unverzinsliche Darlehen bewilligt. Das ist freilich im großen Lande Böhmen; aber wir verlangen nicht 300.000 K, sondern nur 12.000 K. Für Niederösterreich, welches Land kleiner ist als Steiermark, hat man im vorigen Jahre bewilligt für den Genossenschafts=Wanderlehrer 7808 K, für das Landesbureau betreffend das Genossenschaftswesen 41.000 K, für Subventionierungen 42.000 K und noch für kleinere Auslagen 2000 K, endlich für unverzinsliche Darlehen 30.000 K, also im ganzen 93.000 K, für Ausgaben und 30.000 K für Darlehen, das sind 123.000 K. Für heuer ist der gleiche Betrag wieder beantragt worden. Ich glaube, daß die Ziffer, die wir hier für Steiermark mit 12.000 K aufstellen, eine sehr bescheidene ist, wenn man etwas erreichen will. In Obersteiermark sollen Käsereien errichtet werden, die ein bedeutendes Betriebscapital erfordern, es sollen Weinbau=Genossenschaften im Unterlande und Lagerhaus=Genossenschaften errichtet werden, die ein bedeutendes Capital erfordern u. s. w. Man wird mit diesem Betrage ohnedies nicht weit kommen. Der Landes=Ausschuß hat heuer in den Voranschlag für diesen Zweck keinen Betrag aufgenommen; im Vorjahre waren 3000 K bewilligt. Dieser Betrag ist verwendet worden für fünf Genossenschaften und zwar haben vier im Unterlande

und eine im Oberlande Beiträge bekommen. Es ist dies auch ein Zeichen, daß man gegen das Unterland nicht ungerecht vorgeht. Für das heurige Jahr ist kein Betrag eingestellt worden.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht um die Subventionierung der Raiffeisencassen und Viehzucht-Genossenschaften handelt, für welche ohnedies die Beiträge festgesetzt sind. Bei den Raiffeisencassen ist der Landesfond eigentlich entlastet; denn die 400 K unverzinsliches Darlehen, die jede Casse bekommt, muß jetzt der Verband geben, und die 4000 K Darlehen zu drei Percent haben überhaupt aufgehört. Allerdings hat der Verband ein dreiprocentiges Darlehen, das im Laufe von circa zehn Jahren zur Auszahlung kommen wird, bekommen; dafür muß er aber 400 K allen neuen Raiffeisencassen unverzinslich geben und das belastet den kleinen Zinsgewinn, den er hat. Wenn in drei bis vier Jahren 100 neue Raiffeisencassen gegründet sind, daran zweifle ich nicht, so sind schon 40.000 K unverzinslich auf fünf Jahre hinauszugeben. Das ist also keine eigentliche Subventionierung, und eine weitere Subvention wird der Verband nicht beanspruchen. Es handelt sich vielmehr nur um diejenigen Genossenschaften, die in den früher genannten nicht inbegriffen sind, die Productiv- und Verwertungs-Genossenschaften, und für diese wird beantragt, einen Betrag von 12.000 K ins Budget für Subventionierung einzusetzen. Für unverzinsliche Darlehen, was mit der Zeit auch notwendig sein wird, ist vorläufig nichts verlangt, aber wenn der Finanz-Ausschuß den Genossenschaften hiefür etwas zuwenden will, wird es von den Genossenschaften gewiß dankbar angenommen werden.

Ich möchte mir noch eine kleine Bitte an den Herrn Vertreter der hohen Regierung zu richten erlauben. Es betrifft eine wichtige Frage der Genossenschaften. Die neuen Steuergesetze sind eigentlich den landwirtschaftlichen Genossenschaften günstig, aber es kommt darauf an, wie sie angewendet werden; und da kommen leider Fälle vor, wo gegen landwirtschaftliche Genossenschaften mit einer gewissen Härte vorgegangen wird, die gewiß nicht fördernd wirkt. Ich möchte nicht einzelne Details anführen, und nicht weitläufig werden, möchte mir vielmehr nur erlauben, darauf hinzuweisen, wenn eine kleine Genossenschaft, die den Ein- und Verkauf besorgt, und die nichts gethan hat, als um ein paar Hundert Gulden Gegenstände für ihre Mitglieder einzukaufen und dabei eine kleine Vermittlungsgebühr berechnet, dann eine Erwerbsteuer mit 70 bis 80 K, die die Genossenschaft ins Deficit hineinbringt, bezahlen soll, so ist das nicht fördernd für die bestehenden und aneifernd für zu

bildende Genossenschaften. Solche Fälle kommen leider vor.

Ich möchte damit schließen, und bitte Sie, dem Antrage Ihre Zustimmung geben zu wollen. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung genügend unterstützt gewesen, es erübrigt mir, daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Kurz und Genossen, betreffend die Altersversorgung erwerbsunfähiger industrieller Arbeiter und deren Familien.

(Beilage Nr. 107.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Hoher Landtag! Die Abänderung des Heimatsgesetzes im Jahre 1896, dahin gehend, daß Personen, welche sich durch zehn Jahre ununterbrochen in einer Gemeinde aufhalten, dort ihre Zuständigkeit erlangen, diese Abänderung wird wohl den meisten Landgemeinden zum Nutzen gereicht haben und noch zum Nutzen gereichen.

Wir mußten leider in den letzten Jahrzehnten die für uns nicht gar sehr trostreiche Beobachtung machen, daß unsere besten Arbeitskräfte beiderlei Geschlechtes den landwirtschaftlichen Beruf verlassen und Städten und größeren Industrieorten zufließen, in Folge dessen bei uns ein noch nie dagewesener Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern eingetreten ist. Wenn dann solche Arbeiter oder Arbeiterfamilien in ihrem Berufe, welchem sie in der Zwischenzeit nachkamen, durch was immer für Ursachen untauglich oder arbeitsunfähig wurden, kamen sie wieder in ihre Heimatsgemeinde, um dort das Gnadenbrot zu finden und zu essen.

In dieser Richtung glaube ich, ist uns die Abänderung des Heimatsgesetzes in diesem Sinne sehr zustatten gekommen. Aber gerade das, was am meisten den Landgemeinden zum Nutzen gereicht hat, wurde für viele Landgemeinden und besonders für solche, welche in größeren Industrieorten liegen, zum Verderben,

Um zu beweisen, wie fatal manche Landgemeinden daran sind, möchte ich mir erlauben, ein paar naheliegende Beispiele anzuführen.

Die Zündwarenfabriken in Stainz und Deutsch-Landsberg liegen jede in der Marktgemeinde; der ganze Nutzen aus diesen industriellen Unternehmungen kommt der Marktgemeinde zugute. Die Personalhäuser, in welchen die Arbeiter wohnen, liegen aber in den Nachbar-gemeinden, in kleinen Landgemeinden.

In Stainz sind sämtliche Personalhäuser der Zünd-warenfabrik in Stainz in der Gemeinde Stallhof und die Personalhäuser der Zündwarenfabrik in Deutsch-Landsberg in Hörbing. Diese Landgemeinden ziehen keinen Nutzen von diesen industriellen Unternehmungen, sondern gerade die Lasten, durch die erworbene Zuständigkeit der Arbeiter und Arbeiter-Familien, fallen ihnen zu. Man darf sich nicht wundern, wenn die Bewohner dieser Ge-meinden mit Recht beunruhigt sind, denn, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, müssen sie finanziell zu Grunde gehen.

Ich glaube, es wäre deshalb in erster Linie der Landtag verpflichtet, hier einzugreifen, damit solche Landgemeinden mit diesen ihren Lasten nicht zu Grunde gehen.

Ich habe mir daher erlaubt, den Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, dieselbe möge schon in der nächsten Session dem Reichs-rathe eine Gesetzesvorlage unterbreiten, auf Grund welcher für alte und erwerbsunfähige industrielle Arbeiter und Arbeiter-Familien vorgesorgt wird, damit selbe nicht den Landgemeinden zur Last fallen.“

Ich möchte das hohe Haus freundlichst bitten, diesem meinem Antrage zuzustimmen und beantrage in formeller Beziehung denselben dem Gemeinde-Ausschuße zur Vor-berathung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angele-genheiten wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-stand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abg. Leo Oberascher und von Rokitsansky, betreffend die rascheste Durch-führung der in Schwebel befindlichen Unterhandlungen hinsichtlich der Ennsregulierung und betreffend die schnelligste Erlassung eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Dringlichkeitsarbeiten an den Traunarmen bei Aussee.

(Beilage Nr. 112.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begrün-dung seines Antrages das Wort.

Abg. **Oberascher** (L.-G. Ordnung): Hohes Haus! Der gegenwärtig vorliegende Antrag bezweckt allenfalls nicht ein neues Operat, beziehungsweise die Ausarbei-tung eines neuen Operates für die Enns-Regulierung, sondern bezweckt einzig und allein eine endliche Zuende-führung dieser Regulierung, welche seit einer Reihe von Jahren schon durchgeführt wird und infolge der lang-samen Durchführung des seit einer Reihe von Jahren ausgearbeiteten Projectes von Jahr zu Jahr sich ver-theuert.

Es wurde bereits im Jahre 1898 ein Operat für die Strecke von 24 km, welche zwischen Haus und Öblarn gelegen ist, ausgearbeitet, und zwar mit einem Kostenvoranschlage von 620.000 K.

Die unglückselige Wasserkatastrophe, welche im Jahre 1899 eingetreten ist im Ennsthale und anderen Fluss-gebieten, hat wieder gezeigt, wie sich eine Verschleppung von Wasserverbauungen rächt. Es wurde von dem Herrn Civilingenieur Teisfänger eben infolge der Schäden, welche sich durch die Wasserkatastrophe an Strecken der Enns gezeigt haben, ein neues Operat ausgearbeitet, dessen Ausarbeitung allein schon 12.642 K in Anspruch nahm und welches Operat einen Kostenvoranschlag von 900.000 K ergibt. Vom Jahre 1898 an ist also allein schon durch die Verschleppung ein höherer Betrag noth-wendig zur Verbauung mit 300.000 K, und wenn die Verbauung der Enns mit diesem System weiter fortge-führt wird, so haben wir zu gewärtigen, daß nach ein paar Jahren statt 900.000 K 1,800.000 K oder mehr als das Doppelte beansprucht werden wird. Derjenige, welcher Gelegenheit hat, die Strecke zu befahren von Öblarn nach Schladming und die Ufer der Enns be-trachtet, der kann mit Schauern sehen, wie ganze Grund-parcellen verschwinden.

Nur auf der einen Seite der Enns, wo die Eisen-bahn ihre Richtung hat, da ist regelrecht und rasch die Verbauung geschehen. Die Folge aber ist, daß durch die Hinüberwälzung des Wassers auf das entgegengesetzte Ufer der Enns eine doppelte Verheerung des Ufers der Enns, der Privatgründe eingetreten ist. Vor kurzem sah ich noch, als ich die Strecke befahren, auf einem Grundstück mit 6 m hoher Böschung eine Heuschuppe knapp am Rande stehen, 14 Tage darauf, als ich die Strecke wieder befahren, war keine Spur von diesem Grundstück und der Heuschuppe mehr vorhanden; die ganze Fläche war verschwunden. In den Gemeinden Mitterberg und Öblarn sind drei bis vier Parcellen rechts und links beinahe

ganz verschwunden und in der Gemeinde Haus sind drei Parzellen ganz und sechs Parzellen zur Hälfte verschwunden.

Wenn nun nicht rasch Hilfe geschieht, so müssen wir vielleicht im nächsten Jahre, wie bereits ausgeführt, das Doppelte der Kosten leisten; ich glaube, daß ich es nicht nothwendig habe, noch mehr über die Dringlichkeit der Verbauung der Enns in der Strecke Oblarn—Haus im hohen Hause anzuführen.

Was die Dringlichkeit der Traunverbauung anbelangt, so ist das ein ganz anderer Fall. Die Traun war in ihrem Flussbette nicht regulierungsbedürftig, sie wurde in der Strecke von Aussee—Alt-Aussee—Grundsee theils vom Salinen-Ärar, theils vom Forst-Ärar regelrecht verbaut. Nun kam das Jahr 1897 mit seinem unglückseligen Monate Juli, wo es so viele Tage und Nächte ununterbrochen geregnet hat und durch welches Regenwetter bewiesen wurde, daß auch regelrechte Verbauungen noch Null sind, denn nicht nur Brücken und Uferschutzbauten, sondern Anlagen und Häuser sind in einer Nacht ganz verschwunden. Nun ist es ein Glück, daß die Strecken der Traunverbauungen Altaussee—Grundsee in den Händen des Salinen- und Forst-Ärars liegen; zufälligerweise und zum Glück ist es zu bezeichnen, daß anlässlich der Wasserkatastrophe der Finanzminister und andere Capacitäten anwesend waren, die die Verherungen mit eigenen Augen gesehen und gesagt haben, daß sie ihren Einfluss dahin geltend machen werden, daß mit aller Energie gearbeitet werde um künftighin ein Unglück zu vermeiden. Derartige Verbauungen sind aber nicht in kürzester Zeit zu vollbringen.

Es kam das Jahr 1899, in welchem durch die Wasserkatastrophe natürlich auch wieder das Salzkammergut in Mitteleidenschaft gezogen wurde.

Das, was damals nicht durchgeführt werden konnte, war die untere Strecke, wo die vereinigte Traun sich ins Koppenthal ergießt und es wurde dieser Theil neuerdings und doppelt verheert.

Es war seinerzeit für die Regulierung ein Betrag von 288.000 K beansprucht worden, im Jahre 1899 wurden schon behufs weiterer Verbauung der Strecken 326.000 K gefordert, es zeigt sich also auch hier wieder durch das Versäumniß der nicht rechtzeitigen Verbauung eine steigende Ziffer, und zwar mit 38.000 K und damit aber auch die Dringlichkeit, daß rasch Abhilfe geschaffen werde.

So viel ich weiß, hat die Regierung schon einen ausgiebigen Beitrag für die weiteren Strecken in Aussicht gestellt und gewärtigte ich zu jeder Stunde die bezügliche Gesetzesvorlage von der Regierung; leider habe ich er-

fahren, daß dies bis jetzt noch nicht der Fall ist, daher ich die Bitte stelle, der hohe Landtag möge mit aller Energie die bezügliche Gesetzesvorlage erwirken.

In formeller Beziehung bitte ich diesen meinen Antrag dem Landes=Cultur=Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Ich habe hinsichtlich des Antrages, wie er in der Beilage Nr. 112 vorliegt, nachdem er nur von zwei Abgeordneten bisher unterschrieben ist, die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird unterstützt und die Zuweisung desselben an den Landes=Cultur=Ausschuss beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgestaltung der Fürsorge für verwahrloste Jugend.

(Beilage Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landesauschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Kofoschinegg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den combinirten Finanz- und Sonder=Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die freiwillige Aufnahme in den Heimatverband.

(Beilage Nr. 103.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landesauschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Kofoschinegg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder=Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Baumer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Gemeinde Donnersbachau hat in der Sitzung vom 6. December 1900 den Voranschlag festgestellt. Die Summe der im Voranschlage eingestellten Erfordernispost beziffert sich auf K 5091·04 während die Einnahmen aus Capitalszinsen „ 62·30 Marktstandsgelder „ 32.— sowie Bezirks- und Privatstraßen-Subventionen, zusammen „ 590.— somit in Summa K 684·30 betragen, wonach sich ein unbedeckter Abgang von K 4406·74 ergibt; daher zur Deckung des Erfordernisses die Einhebung einer 140percentigen Gemeindeumlage nothwendig ist. Unter den Ausgabsposten ist ein Kirchenconcurrentbeitrag von K 62·82 enthalten, welcher Betrag bei dem Umstände, als durch die §§ 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, Nr. 50 R.-G.-Bl., auf welche Bestimmungen durch wiederholte zum Theile aus jüngster Zeit stammende Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes verwiesen erscheint, ausgesprochen ist, daß die Concurrentpflicht für kirchliche Zwecke nicht die Ortsgemeinden als solche, sondern lediglich die einzelnen Eingepfarrten trifft, wonach die Übernahme der Kirchenconcurrentbeiträge auf die Gemeindecasse nicht als zulässig erscheint, aus dem Gemeindepräliminare auszuschalten ist. Wird demgemäß im vorliegenden Falle der Betrag von K 62·82 aus dem Voranschlage ausgeschieden, so beziffert sich das durch Umlagen zu bedeckende Erfordernis auf K 4343·92, welches schon bei Einhebung einer 137percentigen Umlage seine Bedeckung findet, indem diesfalls ein Betrag von K 4359·92 erzielt würde und sich sohin noch ein Überschuss von K 16 ergibt. Auf Grund dieser Ausführungen schließt sich der Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen, noch die Einhebung einer 38percentigen, zusammen daher einer 137percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Baumer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Stadl hat in der Sitzung vom 22. October 1900 den Voranschlag für das Jahr 1901 berathen und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf . K 7955·40 während sich die Einnahmen auf 120.— belaufen.

Zur Deckung des sich auf K 7835·40 belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer per K 5132·97 beschlossen.

Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß die Höhe des Erfordernisses hauptsächlich durch die Kirchenconcurrentbeiträge per 411 K 2 h, die Schulbeiträge per 954 K 46 h, das Erfordernis aus dem Titel der Creditgebarung per 1310 K, sowie den Zuschuß zum Ortsarmenfonde per 4200 K bedingt ist, und daß der letzterwähnte Zuschuß deshalb eine so hohe Ziffer aufweist, weil die öffentliche Armenpflege der Gemeinde Stadl lediglich als Geldwirtschaft gehandhabt wird.

Es erscheinen die gesetzlichen Bedingungen erfüllt und stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-

Angelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag; derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99procentigen noch die Einhebung einer 46procentigen, zusammen daher einer 145procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die Berichterstattung des Unterrichts-Ausschusses über die im Verzeichnisse Nr. 5 eingetragenen Petitionen und zwar Nr. 58, 196 und 200.

Zur Berichterstattung hat der Herr Abg. **H o l z e r** das Wort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **H o l z e r** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Lehrerin **E u n t a r a** Albine ersucht um Nachsicht einer Dienstzeit-Unterbrechung.

Der Unterrichts-Ausschuss beantragt (liest): „Der Petentin wird ausnahmsweise und im Gnadenwege die Dienstzeit-Unterbrechung infolge zeitlicher Pensionierung in der Zeit vom 1. December 1892 bis 15. Februar 1895 in Absicht auf die Erlangung von Dienstalterszulagen nachgesehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 196, der pensionierte Lehrer **L e o p o l d** **G s c h a n e s** ersucht um Pensionserhöhung. Der Unterrichts-Ausschuss beantragt (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung abgetreten, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit dessen Pension um ein Achtel seiner Activitätszulage zu erhöhen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 200, der pensionierte Oberlehrer **M a r k o** **J o s e f** ersucht um Pensionserhöhung. Der Unterrichts-Ausschuss beantragt (liest):

„Nachdem die Pensionierung nach dem neuen Gehaltsschema erfolgt ist, und keine dringenden Gründe vorhanden sind, wird aus principiellen Gründen die Abweisung der Petition beantragt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, welche im Verzeichnisse Nr. 6 enthalten sind, und zwar die Petitionen Nr. 7, 92, 134, 135, 166, 181, 182, 206, 74 und 129.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **G r a f** **S t ü r g g c h** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu berichten zunächst über die Petition Nr. 7 des **L o r e n z** **S c h i a n e z**, Oberlehrers i. R. in Radkersburg, um Gewährung einer 6. Dienstalterszulage.

Der betreffende Lehrer ist in den Ruhestand getreten, urze Zeit bevor er die 6. Dienstalterszulage erhalten hätte. Seine Dienstleistung war außerordentlich belobt; nachdem aber nähere Daten über die besondere Bedürftigkeit des Petenten dem Unterrichts-Ausschusse nicht vorliegen, so hat der Unterrichts-Ausschuss sich erlaubt, beim hohen Landtage nachstehende Form der Erledigung zu beantragen (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung überwiesen, bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit den Petenten nach Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathe eine gnadenweise Erhöhung der Pension um den Betrag der erbetenen Dienstalterszulage zu gewähren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe ferner zu berichten über eine Reihe von Petitionen von Gemeinden, Ortsschulräthen und Lehrercorporationen um Erlassung eines Disciplinargesetzes für die Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Es sind das die Petitionen Nr. 92, 134, 135, 166, 181, 182 und 206.

Zur Begründung des Antrages, welchen der Unterrichts-Ausschuss dem hohen Landtage zu stellen sich erlaubt, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass die sehr wichtige und auch vom Unterrichts-Ausschusse im vollen Maße gewürdigte Frage einer Reform, beziehungsweise einer näheren Präcisierung der Disciplinavorschriften für die Lehrer an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen

dermalen im Reichsrathe und zwar im Schulausschusse des Reichsrathes anhängig erscheint, und daß dort die Verhandlung über diese Frage im vollen Zuge ist. Was insbesondere die Frage der Kompetenz zur Erlassung von disciplinargesetzlichen Bestimmungen anlangt, hat der Gang der Verhandlungen im Ausschusse des Reichsrathes ergeben, daß dieser Ausschuss mit Majorität Abänderungen principieller Natur vorgenommen hat, welche jene Grundsätze berühren, welche im § 54 des Reichsvolksschulgesetzes niedergelegt sind. Abgesehen davon, daß schon hiedurch sich die Reichskompetenz in Bezug auf die Grundsätze der Materie begründen würde, gieng die Meinung des Schul-Ausschusses des Abgeordnetenhauses auch dahin, daß in Bezug auf die Details der Disciplinarbestimmungen die Erlassung eines Gesetzes von Reichswegen sich als empfehlenswert herausstellt.

Inwieweit der hohe Reichsrath dieser Meinung seines Schul-Ausschusses beipflichten wird, ist heute noch nicht bekannt, aber jedenfalls ist die Angelegenheit dadurch in einem Stadium im Reichsrathe anhängig, daß es sich nicht wohl empfiehlt, dermalen von Landeswegen mit einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit heute schon vorzugehen. Ich wiederhole daher, daß bei voller Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes dem Unterrichts-Ausschusse des Landtages wohl nicht etwas anderes übrig blieb, als mit Rücksicht auf diesen Umstand nachstehende Resolution zu beantragen (liest):

„Unter Beziehung auf die Anhängigkeit dieser Angelegenheit im Schoße des hohen Reichsrathes vorerst dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Würdigung im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrath, eventuell zur Berichterstattung im geeigneten Zeitpunkte.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe nummehr zu berichten über die Petition Nr. 74 und 129 des Johann Rehatschek, Volksschuldirectors i. P. in Graz, um Erhöhung seines Ruhegehaltes.

Ich erlaube mir nur kurz darauf hinzuweisen, daß es sich hier um eine gnadenweise Behandlung eines Lehrers handelt, der in hervorragender Stellung durch ungewöhnlich lange Dienstzeit sich ausgezeichnet und dem Lande in der Eigenschaft eines Volksschullehrers beziehungsweise Directors und in verschiedenen anderen mit diesem Amte verbundenen Functionen die trefflichsten Dienste geleistet hat. Der Petent ist dermalen an Jahren vorgerückt, durch wiederholte Schlaganfälle in sehr bedauernswerter Lage, indem er des Gebrauches der Sprache

und der freien Beweglichkeit der Gliedmaßen beraubt ist, und daher auf fremde Hilfe und sorgsamste und kostspielige Wartung und Pflege angewiesen ist. Angesichts dieser Thatsachen hat der Unterrichts-Ausschuss sich erlaubt, dem Landtage folgende Erledigung zu beantragen (liest):

„Über diese Petition wird dem Volksschuldirector i. P., Johann Rehatschek in Graz, in Anbetracht besonderer rücksichtswürdiger Verhältnisse eine gnadenweise Erhöhung seiner Pension um 200 K ab 1. Jänner 1901 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die Tagesordnung erschöpft. Es wurde mir während der Sitzung ein Antrag überreicht, den ich bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Antrag.

Leo Oberascher und Genossen stellen nachstehenden Antrag:

In Erwägung, daß bestehende Straßen die Gemeinden und Bezirke zur wirtschaftlichen Hebung und im Interesse des Fremdenverkehrs verbinden, doch auch wirklich fahrbar sein sollten,

in Erwägung, daß die einzige Verbindungsstraße, welche die zwei nicht unbedeutenden Bezirke Aufsee und Gröbming verbindet, jedoch geradezu lebensgefährlich ist, stellen die Unterzeichneten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, den Landes-Ausschuss zu beauftragen, die endliche Umlegung der Strecke der Bezirksstraße durch den Stein in der Gemeinde St. Martin, genannt der Krottenbach und hohe Brücken, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu veranlassen.

Leo Oberascher,

Mois Posch,	Dr. Graf,
Sutter,	v. Feyerer,
Hans v. Pengg,	Baumer,
J. Ornig,	Reitter,
Mosdorfer,	Lenko.“

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und wird der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Mir ist weiters eine Interpellation überreicht worden, gerichtet an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, die

ich auch den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

durch die Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Am 23. December v. J. wurde beim Grundbesitzer und Bäckermeister Herrn Johann Rückher in Wörth Gerichtsbezirk Hartberg, eingebrochen und ihm verschiedene Effecten im Werte von 218 K aus seinem versperrten Hause und Wohnung gestohlen.

Die sofort verständigte und herbeigeeilte Gendarmerie vom Posten Neudau fand, daß die Diebe sich eines Wagens bedienten, um die gestohlenen Sachen fortzuschaffen, dessen Spur über die Landesgrenze nach Ungarn führte. Die Gendarmen, der Bestohlene und mehrere Wörther begaben sich nach der Spur, welche zum Hause des Aeußenbesizers Kleeweiß in Wörtherberg in Ungarn führte. Beim Hause angelangt, wurde sofort der Gemeinderichter in Wörtherberg herbeigeholt und die Hausdurchsuchung bei Kleeweiß vorgenommen. Bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten des Kleeweiß wurden am Heuboden zuerst die dem Rückher gestohlenen zwei Tuchenten gefunden. Hierauf wurde im Hause des Kleeweiß gründlich weiter gesucht und hiebei 8 Gänse, theils gepuht, theils ungepuht, theils gebraten, theils roh, wovon auch Theile davon verzehrt waren, 2 lebende Gänse, 1 todttes Schwein bis auf den Kopf gepuht, theils roh, theils gebraten, 8 leere Schmalzböden, einen Stoß verschiedener Leinwandstücke und andere Sachen, die von früheren verübten Diebstählen herrühren, gefunden.

Sämmtliche Sachen wurden von den Wörthern als ihr Eigenthum erkannt. Auch zwei Stücke Leinwand wurden vom Bestohlenen, Rückher, als sein Eigenthum erkannt. Mehrere andere Gegenstände, die dem Rückher gestohlen wurden, wurden nicht vorgefunden; daher der Verdacht wach wurde, daß der Dieb Kleeweiß Mithelfer haben müsse, die die anderen dem Rückher gestohlenen Sachen haben müssen.

Die k. k. Gendarmerie verhaftete Kleeweiß in Gegenwart des Gemeinderichters und lieferte ihn mit den gefundenen und gestohlenen Sachen und der Anzeige dem königl. ungarischen Bezirksgerichte Oberwarth ein.

Trotzdem dieser Kleeweiß keinen guten Leumund genießt und es bewiesen erscheint, daß er beim Rückher und noch mehreren Grundbesizern in Wörth diese Sachen gestohlen hat, wurde er am zweiten Tage nach der Einlieferung von dem königl. ung. Bezirksgerichte Oberwarth

wieder freigelassen und ist seither auch keiner Strafe unterzogen worden.

Rückher erhielt nur einen Theil seiner gestohlenen Sachen, nämlich die zwei Tuchenten zurück; die übrigen früher Bestohlenen erhielten nichts zurück.

Kleeweiß erzählt jetzt den dortigen Leuten: Der Bezirksrichter hätte ihm gesagt: Einmal habe ich Ihnen herausgeholfen, schauen Sie, daß Ihnen nicht die Steirer erwischen.

Durch ein solches Vorgehen von Seite der königlich ungarischen Gerichte wird an der ungarischen Grenze von Steiermark die Sicherheit des Eigenthums immer geringer. Die ungarischen Zigeuner bedrohen fortwährend die Grenzbewohner von Steiermark. Gerade in neuester Zeit wurden von Zigeunern mehrere freche Einbruchsdiebstähle verübt, die die Gegend förmlich in Angst versetzten. So zum Beispiel wurden vor kurzer Zeit verwegene Einbruchsdiebstähle in Habersdorf, Böllau, Schildbach, Eggendorf, Pinggau u. s. w. verübt, ohne daß man auf die Spur der Thäter trotz eifriger Nachforschungen der k. k. Gendarmerie kommen kann.

Um diese Landesgrenze gehörig überwachen zu können und den Übertritt dieser braunen Gefellen nach Steiermark zu verhindern, wäre die Vermehrung der k. k. Gendarmerie und Aufstellung eines neuen k. k. Gendarmeriepostens in St. Johann i. d. H. sehr erwünscht. Auch ist das Tragen der höchst unpraktischen Pickelhaube bei der Gendarmerie im Dienste gewiß kein Vortheil für den Sicherheitsdienst, da dieses auffallend glänzende Armaturstück jedem flüchtigen Gauner das Nähern des Gendarmen verräth. Auch muß diese Pickelhaube gesundheitschädlich und quälend auf den Organismus des Gendarmen wirken.

Die Befertigten erlauben sich an Se. Excellenz die ergebenste Anfrage zu stellen:

1. Hat Se. Excellenz Kenntniß von diesen diebischen Vorfällen an der ungarischen Grenze in der Oststeiermark und

2. was gedenkt Se. Excellenz anzuordnen, um dieser Unsicherheit im politischen Bezirke Hartberg ein Ende zu machen?

Graz, am 4. Juli 1901.

Gerlig.

Franz Mosdorfer.

Mois Posch.

Größwang.

M. Baumer.

J. Orinig.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die nächste Sitzung bestimmte ich für Freitag, den 5. Juli 1901 um halb 12 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Freiherr v. Rokitsky und Genossen, betreffend die Errichtung einer zwanglosen Landes-Viehversicherung (Beilage Nr. 95.)

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. (Beilage Nr. 108.)

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Ornic und Genossen in Angelegenheit der Regulierung der Pöbniß. (Beilage Nr. 105.)

4. Begründung des Antrages des Abg. Ornic und Genossen, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettau-Bezirk. (Beilage Nr. 113.)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 114 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abg. v. Pengg.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 64 Percent für das Jahr 1901.

Berichterstatter Abg. von Pengg.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Modificierung des Beschlusses des steiermärkischen Landtages vom 4. Mai 1899, mit welchem der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Bautaxen und Gebühren für Commissionierungen in Bauangelegenheiten bewilligt wurde.

Berichterstatter Abg. Ornic.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberge im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abg. Baumer.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend

das Ansuchen der Ortsgemeinde Mt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abg. Baumer.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67percentige, für das Jahr 1901 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 55percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1901.

Berichterstatter Abg. Baumer.

11. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, wegen Systemisierung einer vierten Lehrkraft an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Berichterstatter Abg. Fürst.

12. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 7:

Petitionen Nr. 76, 77, 78 und 83, betreffend die Gewährung von Gnadengaben.

Berichterstatter Abg. Gerlich.

Verzeichnis Nr. 8:

Petition Nr. 29, betreffend die Gewährung einer Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Gerlich.

Petitionen Nr. 48, 49, 54, 55, 56 und 57, betreffend die Gewährung von Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter Abg. Hauttmann.

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 36, betreffend die Gewährung einer Gnadenspension.

Berichterstatter Abg. Hauttmann.

Petition Nr. 38, betreffend die Verleihung einer Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Gerlich.

Petition Nr. 35, um Gewährung einer Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Hauttmann.

Petition Nr. 15, um eine Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Gerlich.

Verzeichnis Nr. 10:
Petitionen Nr. 121, 68 und 51, betreffend die Gewährung von Unterstützungen, Gnadenpensionen und Gnadengaben.

Berichterstatter Abg. Gerlich.

Petitionen Nr. 113 und 111, betreffend Verleihung von Gnadengaben.

Berichterstatter Abg. Hauttmann.

Petition Nr. 37, um Zuerkennung einer jährlichen Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Gerlich.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte.

Ich habe bekannt zu geben, daß der combinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß

heute um halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält; es handelt sich um die Referatsvertheilung, daher ist die Übereinstimmung der Stunde mit dem Beginne der Finanz-Ausschuß-Sitzung nach Ansicht des Herrn Obmannes nicht störend.

Der Unterrichts-Ausschuß wird heute nach halb 5 Uhr nachmittags nach der Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses eine Sitzung abhalten.

Der Petitions-Ausschuß wird morgen um 9 Uhr früh eine Sitzung abhalten.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten nachmittags.)

Verzeichnis Nr. 7:
Petitionen Nr. 70, 77, 78 und 82, betreffend die Gewährung von Gnadengaben.
Berichterstatter Abg. Gerlich.

Verzeichnis Nr. 8:
Petition Nr. 29, betreffend die Gewährung einer Unterstützung.
Berichterstatter Abg. Gerlich.

Petitionen Nr. 48, 49, 50, 51, 52, 53 und 57, betreffend die Gewährung von Gnadengaben und Unterstützungen.
Berichterstatter Abg. Hauttmann.

Verzeichnis Nr. 9:
Petition Nr. 36, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension.
Berichterstatter Abg. Hauttmann.

Petition Nr. 38, betreffend die Verleihung einer Unterstützung.
Berichterstatter Abg. Gerlich.

Petition Nr. 35, um Gewährung einer Unterstützung.
Berichterstatter Abg. Hauttmann.

Petition Nr. 15, um eine Gnadengabe.
Berichterstatter Abg. Gerlich.

Verzeichnis Nr. 11:
Petitionen Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.